

### Rezension: Richard J. Evans: Das Dritte Reich, Bd. II/1,2: Diktatur: aus dem Englischen von Udo Rennert

Zeidler, Manfred

Veröffentlichungsversion / Published Version

Rezension / review

**Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:**

Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung e.V. an der TU Dresden

#### Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Zeidler, M. (2007). Rezension: Richard J. Evans: Das Dritte Reich, Bd. II/1,2: Diktatur: aus dem Englischen von Udo Rennert. [Rezension des Buches *Das Dritte Reich, Bd. II/1,2: Diktatur: aus dem Englischen von Udo Rennert*, von R. J. Evans]. *Totalitarismus und Demokratie*, 4(2), 412-415. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-352305>

#### Nutzungsbedingungen:

*Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.*

*Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.*

#### Terms of use:

*This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.*

*By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.*

Russia in 1922 (Ural Study 1917-1922). Die Zentralthese des Verfassers lautet, „that the culture of remembrance in early Soviet Russia concurred with the process of forgetting“. Innerhalb weniger Jahre verformten sich die Erinnerungen an das Geschehene. Auf den Erinnerungs-Ruinen der Bevölkerung errichtete das Regime ein pompöses Monument des kulturellen Gedächtnisses. „The October Revolution and the civil war metamorphosed into founding myths, which, in turn, helped create the new ‚Soviet‘ identity, and, later, grew to be the cultural cornerstones of Stalinism.“ Der Band schließt mit dem Beitrag von Heidemarie Uhl über „Landscapes of Commemoration: Historical Memory and Monument Culture in Austria (1945-2000)“. Österreich, das sich zunächst als erstes Opfer des Nationalsozialismus stilisierte, vollzog in einem schwierigen Prozess schließlich in den 80er Jahren eine Wende, indem es sich zu einer täterbezogenen Erinnerungskultur bekannte. „The Vienna Holocaust monument indicates quite clearly that a memory that had hitherto been absent has now become a central aspect of Austrian memory.“

Das vorliegende Werk leistet einen wichtigen Pionierdienst, indem es eine historisch-politikwissenschaftliche Schneise durch das Dickicht der europäischen Diktaturen schlägt. Es enthält viele neue Informationen, die allerdings nur wenig aufeinander bezogen sind. Was der Leser vermissen wird, ist die nur selten vorgenommene vergleichende Perspektive. Ein Personenregister ermöglicht das rasche Auffinden der in den Aufsätzen erwähnten Akteure.

*Gerhard Besier, Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung e.V. an der Technischen Universität Dresden, D-01062 Dresden.*



*Richard J. Evans, Das Dritte Reich, Bd. II/1,2: Diktatur. Aus dem Englischen von Udo Rennert, München 2006 (Deutsche Verlagsanstalt), 1083 S.*

Wie von Autor und Verlag angekündigt, liegt seit dem letzten Jahr der zweite Teil von Richard Evans großem Opus über das Dritte Reich vor, dessen erster Teil vor nunmehr genau drei Jahren bereits an dieser Stelle besprochen worden ist.<sup>1</sup>

Die „Diktatur“, so der Untertitel des in zwei Teilbände gegliederten 2. Bandes, behandelt die Friedensjahre des nationalsozialistischen Deutschland zwischen der Konsolidierung der NS-Herrschaft nach dem 30. Juni 1934 (Unterkapitel: „Die Nacht der langen Messer“, S. 27–53) und dem Kriegsbeginn im Spätsommer 1939. Sieben Hauptkapitel, die in jeweils vier Unterkapitel gegliedert sind, informieren den Leser der Reihen-

<sup>1</sup> Vgl. TD 1 (2004) 2, S. 274–277.

folge nach über den Charakter des nationalsozialistischen Polizeistaats, seine propagandistische Meinungslenkung einschließlich der staatlichen Steuerung von Kunst und Kultur („Geistige Mobilisierung“), seine Kirchen- und Religionspolitik („Bekehrung der Seelen“) sowie sein Wirtschaftskonzept („Wohlstand und Korruption“). Der 2. Teilband behandelt die Sozialpolitik auf dem Hintergrund des Volksgemeinschaftsideals („Aufbau der Volksgemeinschaft“), die Rassenideologie sowie ihre rechts- und sozialpolitische Umsetzung („Auf der Suche nach der rassistischen Utopie“) und schließlich die Rüstungs- und Außenpolitik des Regimes bis zum unmittelbaren Vorabend des Krieges („Der Weg in den Krieg“).

Wie schon im ersten Teil bietet der Autor in einem anschaulichen, stets um konkrete Beispielfälle aus der Alltagsperspektive bemühten Erzählstil ein buntes Kaleidoskop der Lebensverhältnisse im Staate Hitlers, wobei er auch diesmal wieder dem (originär britischen) Leser zuweilen ausführliche Textpassagen nationalsozialistischer Kultur- und Politlyrik präsentiert (S. 192 f., S. 323). Wir erfahren zahllose, illustrative Details aus der Lebenswelt von Bauern und Industriearbeitern, Handwerkern und Angestellten, Staatsbediensteten, Selbstständigen und Kulturschaffenden oder aus der Welt der Jugendlichen, aus Schule und Lehre sowie den diversen politischen Lern- und Erziehungsanstalten eines Regimes, das einen stetigen Kampf um die Seele und Sympathie der heranwachsenden Generation führte. Kaum eine soziale Lebenssphäre bleibt ausgespart, ob es sich um Privilegierte oder Kinderreiche, Behinderte oder nichtarische Ausländer, um Funktionsträger des Regimes oder um „Gemeinschaftsfremde“ der verschiedensten Art handelt. Mehr oder weniger abstrakte Begriffe und Schlagworte wie „Arbeitsschlacht“, rassistische „Aufartung“ oder die „Arisierung der Wirtschaft“ gewinnen durch die Subjektivität von zahlreich herangezogenen Einzelerfahrungen sowohl Anschaulichkeit wie Eindringlichkeit. Die harte und trockene Analyse ist die Sache des Autors nicht, vielmehr – dies sei wiederholt – die am konkreten biographischen Einzelfall illustrierte Beschreibung der gesellschaftlichen Wirklichkeit.

Evans scheut sich nicht – hierzulande ein immer noch heikles Thema – dem Nationalsozialismus Modernisierungsleistungen zu attestieren, etwa auf den Gebieten der Verkehrs-, Sozial- und Gesundheitspolitik, wengleich vieles davon durch „Symbole, Rituale und Rhetorik“ erreicht wurde (S. 609). Der funktionalistischen These zur Erklärung der nationalsozialistischen Politik dieses Zeitraums steht der Autor fern. Die Geschichte des Dritten Reiches bis 1939 „war keine Geschichte einer ununterbrochenen Radikalisierung, angetrieben von den zwangsläufigen Instabilitäten in seinem Herrschaftssystem“. Es wurde „in erster Linie von oben geführt, von Hitler und seinen wichtigsten Paladinen“ (S. 861). Ebenso lehnt Evans die Deutung des Nationalsozialismus als eine politische Religion ab, weil er, neben dem Fehlen einer metaphysischen Heilserwartung, dafür „zu inkohärent“ war: „Es gab kein heiliges Buch des Nationalsozialismus, dem die Menschen ihre Maxime für den Tag entnahmen, wie die

Bürokraten es im Russland Stalins mit den Büchern von Marx, Engels und Lenin getan haben“ (S. 317).

Ein anderes zentrales Strukturelement, wodurch sich das Dritte Reich wesentlich von den poststalinistischen Parteidiktaturen des Kommunismus unterschied, war sein ausgeprägter „Führerstaatscharakter“, ein Phänomen, das dem „Führer“ Adolf Hitler eine übergeordnete normativ ungebundene und von keiner Amtsgewalt abgeleitete Stellung über Staat und Partei ermöglichte. Auch dazu werden uns eine Reihe ausgesuchter Zitate aus der deutschen Staatsrechtslehre der späten dreißiger Jahre geboten (S. 55 ff.).

Sehr zu recht berührt Evans die Frage der weltanschaulichen Durchdringung der deutschen Gesellschaft, jenes einst von Martin Drath als Analysebegriff geprägte „Primärphänomen“, das Bestreben totalitärer Diktaturen, in den Worten des Autors, „den Geist der Menschen zu ändern, ihre Denk- und Verhaltensweisen [hin zu] einem neuen Menschen“ (S. 609). Doch wie erfolgreich konnte man innerhalb von ganzen sechs Jahren bis zum Ende der Friedensperiode 1939 auf diesem Weg vorankommen? Auf S. 859 schreibt der Autor: „Wenn es je einen Staat gegeben hat, der das Prädikat ‚totalitär‘ verdiente, dann war es das Dritte Reich.“ Doch wenige Zeilen später lesen wir: „In einem Bereich nach dem anderen wurde der totalitäre Vorstoß gezwungen, aufgrund der Ungebärdigkeit der menschlichen Natur Kompromisse einzugehen.“ Analog dazu wird auch die Breiten- und Tiefenwirkung der Goebbels'schen Propaganda recht unterschiedlich bewertet. Einmal war „das Reichspropagandaministerium einer der sichtbarsten Erfolge des Regimes“ (S. 262), wenige Seiten später heißt es, Goebbels sei „anscheinend weitgehend gescheitert in seinem Ziel, eine echte, langfristige geistige Mobilisierung des deutschen Volkes zu bewerkstelligen“ (S. 265).

Am Schluß sei noch auf einige Behauptungen des Autors eingegangen, die der Korrektur oder des Widerspruchs bedürfen. Kann man das Reichskabinett unter Hitler als „reines Organ der Akklamation bereits im Vorfeld beschlossener Gesetze“ bezeichnen (S. 35)? Eine solche Charakterisierung trifft eher auf das „Parlament“, den Reichstag, zu. Hitler regierte schon vor 1939 weitgehend ohne ein Kabinett als kollegiales Beratungs- und Beschlussorgan, jedoch mit den Ressorts, deren gesetzgeberische Arbeit auf andere Weise koordiniert werden musste. Die Reichswehr schwor bereits seit dem Dezember 1933 keinen Verfassungseid mehr, so dass die Eidformel vom 2. August 1934 nicht jenen so radikalen Bruch mit der Tradition bedeutete, wie Evans glaubt (S. 55). Heinrich Himmler war bis zum 20. April 1934, als Göring ihm die politische Polizei des Landes Preußen unterstellte, nicht „bereits Chef der gesamten übrigen Polizei in Deutschland“ (S. 37 f.), sondern nur der politischen Polizei außerhalb Preußens. Bedeutete die Ernennung von Gauleitern zu sogenannten Reichsstatthaltern nach dem Gesetz vom April 1933 tatsächlich eine zusätzliche Stärkung ihrer Stellung „innerhalb der Region“? (S. 61). Die Wirkung dürfte eher entgegengesetzt gewesen sein, verbot doch das Reichstatthaltergesetz den Gauleitern die erstrebte Mitwirkung an den Länderregierungen und zementierte so den Dualis-

mus zwischen Partei und Staat zum Nutzen der Führergewalt des Diktators. Dasselbe galt durch das generelle Verbot aller Ämterverbindungen zwischen Kreisleitern und Landräten ab dem Februar 1937 auch für die Landkreis- und Gemeindeebene. Ein „Reichswehrministerium“ (S. 811) existierte im Spätsommer 1938, auf dem Höhepunkt der Sudetenkrise, nicht mehr. Schließlich noch ein letzter Punkt, der des Einspruchs bedarf: An zahlreichen verstreuten Stellen seines Buches betont Evans immer wieder die Kriegsentschlossenheit des Regimes. Schon im ersten Teilband spricht er im Zusammenhang mit dem Vierjahresplan von 1936 von der „Vorbereitung eines länger dauernden Krieges nach dem Muster von 1914–1918“ (S. 449). Im zweiten Teilband heißt es im Zusammenhang mit den sozialpolitischen Maßnahmen des Nationalsozialismus, sie seien „letztlich rücksichtslos dem alles überragenden Ziel einer Vorbereitung auf den Krieg untergeordnet“ gewesen (S. 607). Auch die eugenischen Zielsetzungen dienten nur einem: das deutsche Volk „für einen Welteroberungskrieg tauglich zu machen“ (S. 650). Auf S. 731 spricht er von dem „seit langem geplanten Krieg um die deutsche Beherrschung und die ‚rassische Neuordnung‘ Europas“. Im Schlusskapitel (S. 853) schließlich lesen wir von einem seit der Machtübernahme 1933 angestrebten Konflikt, „der Deutschland die Herrschaft in Europa und schließlich auf der Welt bringen würde“ und vom „grenzenlosen Ausmaß des nationalsozialistischen Strebens nach Eroberung und Beherrschung der übrigen Welt“ (S. 853). War Hitler in Evans’ Augen ein ungezügelter Bellizist, für den Krieg kein Mittel der Politik war, sondern einen reinen Selbstzweck ohne Grenzen und Schranken darstellte? Sicher war der deutsche Diktator davon überzeugt, dass sich hochgesteckte Ziele einer Nation niemals allein mit politischen Mitteln, mindestens mit der öffentlich demonstrierten Fähigkeit und Bereitschaft zum Krieg, erreichen ließen. Strebte er aber nach der Beherrschung des gesamten Globus mit einem Volk, das bestenfalls an die 90 Millionen zählte? Welche Ziele verfocht er auf fremden Kontinenten und von Europa weit entfernten Ozeanen? Bedeutet Weltmachtstellung als Ziel zwangsläufig auch Weltherrschaft? Hat Hitler wirklich jenen Krieg vorhergesehen und geplant, den er sich seit dem Dezember 1941 eingehandelt hatte, den globalen Mehrfrontenkrieg gegen eine Weltkoalition mit turmhoch überlegenen Menschen- und Materialressourcen? In jedem Falle sollte der Autor im noch ausstehenden letzten Band, der die Kriegsjahre behandeln wird, über die Kriegsziele des nationalsozialistischen Deutschlands in einer konzentrierten und präzisierten Form Stellung beziehen. Es gilt dasselbe wie beim letzten Mal: wir dürfen gespannt sein.

*Manfred Zeidler, Böttgerstr. 2, 60389 Frankfurt a.M.*